



## **K u n d m a c h u n g**

zur 12. Gemeinderatssitzung am **Montag, den 3. Juli 2023**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 12. Sitzung beschlossen:

### **1. Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad Finkenberg:**

Für eine notwendige Modernisierung des Schwimmbades wurde von Arch. Johann Pohl ein Sanierungskonzept samt Kostenkalkulation erstellt, wozu auch bereits Vorgespräche mit dem Tourismusverband als Finanzierungsbeteiligter stattgefunden haben. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund der angespannten Finanzlage und des hohen Finanzierungsbedarfes von rund € 3 Mio. vorerst nur die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen weiterverfolgt werden können. Diese betreffen nach den behördlichen Vorschriften im Besonderen die Badewassertechnik sowie auch die Errichtung einer behindertengerechten und barrierefreien WC-Anlage, dringend erforderlich wäre auch eine bauliche Sanierung der Umkleieräumlichkeiten.

Der Gemeinderat berät dazu die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie auch mögliche Adaptierungsmaßnahmen (Standort Technikgebäude, Sprungsockel Schwimmbecken, Wasserattraktionen, Spielplatz etc.). Der Bürgermeister schlägt vor, vorerst mit der Fa. Atzwanger als technische Fachfirma einen Lokalausweis bzw. eine Erhebung über die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und in weiterer Folge auf Basis dieser Grundlagenerhebung eine Kostenkalkulation durch ein Planungsbüro für die weiteren Beratungen zu erstellen.

Der Gemeinderat stimmt nach Beratung dieser Vorgangsweise bzw. dem vorgeschlagenen Sanierungsweg einstimmig zu.

### **2. Erschließung Siedlungserweiterung Dornau:**

Das Planungsbüro Breuss hat eine Bebauungsstudie zur Erweiterung des Siedlungsgebietes für eine Bebauung mit 13 Einfamilienhäuser sowie mit einer Wohnlage erstellt. Die Pläne werden mittels 3D-Ansicht sowie in Grundrissen und Schnitten dargestellt, die Bauplätze weisen eine Grundgröße von durchschnittlich 400 m<sup>2</sup> auf. Dazu ist beabsichtigt, für die geplante Siedlungserweiterung eine einheitliche Infrastrukturerschließung samt Grundaushub bis auf Kellerniveau gemäß der vorliegenden Bebauungsstudie durchzuführen. Erforderlich ist dafür auch die Errichtung einer Retentionsanlage zur Ableitung der Oberflächenwässer.

Für diese Maßnahmen wurde von der Fa. AEP eine Kostenschätzung auf Grundlage diverser Ausschreibungen erstellt. Nach der vorliegenden Analyse werden für einen einheitlichen Grundaushub mit Aufschließung sowie Anlagenbau etc. Gesamtkosten von rund € 2,5 Mio. inkl.

MwSt. errechnet. Nach Umrechnung dieser Kosten auf die gesamte Baufläche einschließlich der Straßenanlage beläuft sich der Kostenaufwand auf rund € 300,- je m<sup>2</sup>. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Grundverkaufspreises der Gemeinde würde sich somit ein Kaufpreis von rund € 500,- je m<sup>2</sup> für ein voll erschlossenes und baufertiges Grundstück ergeben.

Der Bürgermeister schlägt vor, zur Vorfinanzierung der Erschließungskosten samt Anlagenbau mindestens 5 Bauplätze vor Beginn der Aufschließungsarbeiten zu verkaufen, wodurch Einnahmen von rund € 1 Mio. für die Maßnahmen bereitstehen würden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu und stellt fest, dass das vorliegende Bebauungskonzept Breuss als Grundlage für die Parzellierung sowie für das Umwidmungsverfahren herangezogen werden kann. Zur Vorbereitung der erforderlichen Planungsunterlagen erfolgt die weitere Abstimmung mit Raumplaner Arch. DI Kotai.

Der Gemeinderat stimmt weiters der Festlegung eines indexangepassten Verkaufspreises von € 500,- je m<sup>2</sup> für die Baugrundstücke einstimmig zu. Für das geplante Mehrfamilienhaus wird der Grundpreis noch gesondert zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Eine Verkaufsinformation für die Bauinteressenten sollte erst nach erfolgter Umwidmung bzw. Genehmigung aller Plangrundlagen sowie nach Festlegung der Vergabekriterien erfolgen.

### **3. Ausschreibungsergebnis Prozessbegleitung Lokale Agenda 21:**

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Angebote für eine Prozessbegleitung auf Basis des Landesprogrammes „Lokale Agenda 21“ eingelangt sind, und zwar von der CIMA Beratung + Management GmbH sowie von der Beratung Krismer/Plangger. Von den weiteren geladenen Teilnehmern wurde kein Angebot übermittelt.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser informiert dazu, dass die Anbieter ihr Angebot bei einem Hearing im Gemeindeamt vorstellen werden, wozu auch Vertreter der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol sowie der Gemeinderat zur Teilnahme eingeladen sind. Nach erfolgter Vergabe sollte die Bevölkerung im Zuge der nächsten öffentlichen Gemeindeversammlung über den weiteren Prozessablauf informiert werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu, wobei der Termin für das Hearing noch allen Gemeinderäten bekanntgegeben wird.

### **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

#### **Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

#### **a) GR Josef Troppmair: Schluchtweg Talstation Almbahn - Dorf**

GR Troppmair informiert, dass der Schluchtweg von der Talstation bis ins Dorf auch von Radfahrern benützt wird und es dadurch zu Gefährdungen für Fußgänger bzw. auch für die Radfahrer selbst kommt. Er schlägt vor, eine Absperrung für Radfahrer wie im Gebiet Glocke anzubringen oder zumindest ein Verbotsschild anzubringen. Der Gemeinderat stellt in der Beratung fest, dass die Erhaltung und Betreuung der Wanderwege dem Tourismusverband obliegen, wozu dieser über die Problematik informiert werden sollte.

#### **b) GRin Waltraud Pramstraller: Grabpflege Friedhof Glocke**

GRin Pramstraller informiert, dass seitens der Blumenwerkstatt eine Pflege von einzelnen Gräbern gegen Entgelt über die Sommermonate angeboten wird. Der Gemeinderat begrüßt dieses Angebot und stellt fest, dass diese Dienstleistung entsprechend beworben werden sollte, wozu der Bürgermeister eine Abklärung über Kosten etc. herbeiführen wird.

#### **c) Bgm. Andreas Kröll: Austausch Bildschirm Sitzungssaal Gemeindeamt**

Für den Austausch des Bildschirms im Sitzungssaal liegen Angebote von zwei Firmen vor. Die Fa. Lorentsichs bietet die Installation eines Bildschirms mit 86 Zoll am günstigsten zu einem

Preis von € 3.664,- ohne MwSt. an, zuzüglich werden € 115,- für die Inbetriebnahme verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Fa. Lorentsichs gemäß Angebot vom 30.6.2023 einstimmig.

**d) EGRin Margit Eder: Kinderfeste Schwimmbad**

EGRin Eder informiert, dass seitens des Tourismusverbandes in der Sommersaison zwei Kinderfeste im Schwimmbad Finkenberg organisiert werden.

**e) GV Rudolf Klausner: Vorstellung Naturparkhaus**

Dazu wird die Einladung des Naturparkvereines zur Vorstellung des neuen Naturparkhauses am 6.7.2023 in Erinnerung gebracht, wozu die Teilnehmerzahl bekanntgegeben wird.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll